

Zugang zur Onlineantragstellung

Die Antragstellung erfolgt über das Programm **Internet Antragstellung Förderung (IAF)**.

Dafür benötigen Sie **zwei** Registriernummern.

1. Bei der **Registriernummer 1** handelt es sich um die zehnstellige Betriebsnummer zur Beantragung von Fördermitteln (BNR10). Die BNR10 ist eine Pflichtangabe im Förderantrag.

Diese ist auch für natürliche Personen ohne wirtschaftliche Tätigkeit und Einzelunternehmen notwendig. Die BNR10 ist mit dem Formular „Antrag BNR10“ zu beantragen. Bitte kreuzen Sie unter 3. Grund der Beantragung „andere ELER-Förderung (z. B. FRL LEADER 2023, FRL LIE/2023, FRL NE/2023, FRL WIN/2023, FRL WuF/2023)“ an.

2. **Registriernummer 2** ist die 15-stellige Betriebsnummer (BNR15). Sie ist mit dem Formular „Antrag BNR15“¹ zu beantragen. Mit dieser Registriernummer und der dazugehörigen PIN identifizieren Sie sich im Onlineprogramm. Sie benötigen die BNR15 für die Onlineantragstellung - unabhängig davon, ob Sie Tiere halten.

Benötigen Sie noch eine oder beide Registriernummern?

Beide Anträge sind entweder an das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)² oder die für Ihren ELER-Antrag zuständige Bewilligungsbehörde³ zu richten.

Natürliche Personen fügen ihrem Antrag eine Kopie des Personalausweises oder Passes bei. Nicht zur Identifizierung notwendige Daten (z. B. Seriennummer, Größe, Augenfarbe) dürfen auf der Kopie geschwärzt werden. Sie wird nach der Identifizierung durch die Behörde vernichtet. Alternativ kann der Identitätsnachweis persönlich bei der Behörde vorgezeigt werden. Bei juristischen Personen ist die Kopie des aktuellen Registerauszuges oder des Gesellschaftervertrages oder der Gewerbeanzeige beizufügen. Auf das Datenschutz-Informationsblatt des LfULG wird hingewiesen.

Es wird empfohlen, die Anträge frühzeitig zu stellen. So kann vermieden werden, dass sich die Antragstellung im IAF unnötig verzögert. Dies gilt insbesondere, wenn Aufrufe für die Antragstellung befristet sind.

Nach der Bearbeitung Ihrer Anträge erhalten Sie drei Schreiben. Über die Vergabe der BNR10 informiert Sie das LfULG. Die BNR15 und die dazugehörige PIN erhalten Sie vom Sächsischen Landeskontrollverband e.V. (LKV). Sie werden mit zwei gesonderten Schreiben an Sie übermittelt. Die PIN darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Erstvergabe der PIN ist kostenfrei. Die Vergabe einer neuen PIN durch den LKV ist kostenpflichtig möglich.

Bitte bewahren Sie Ihre Zugangsdaten sorgfältig auf! Sie benötigen diese u.a. auch für Ihren Auszahlungsantrag. BNR10 und BNR15 behalten ihre Gültigkeit auch nach Abschluss des Fördervorhabens. Sollten Sie zukünftig nochmals eine ELER-Förderung beantragen, so sind diese Daten wieder zu verwenden. Eine erneute Beantragung entfällt.

¹ Antrag auf Zuteilung einer Registriernummer nach § 26 Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) für eine natürliche Person innerhalb einer juristischen Person oder einer Personenvereinigung zur Beantragung der Junglandwirteeinkommensstützung und Eintragung in der Zentralen Datenbank im Rahmen des Herkunftssicherungs- und Informationssystems für Tiere.

² das örtlich zuständige Förder- und Fachbildungszentrum bzw. die örtlich zuständige Informations- und Servicestelle des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) finden Sie unter folgendem Link: Förder- und Fachbildungszentren (FBZ) mit Informations- und Servicestellen (ISS) - Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie - sachsen.de

³ die örtlich zuständige Bewilligungsbehörde finden Sie nach Aufruf Ihrer Förderrichtlinie im Förderportal unter folgendem Link: Links zu Fachinformationen - Förderportal - sachsen.de

Zugang zur Onlineantragstellung

Sollte der Zugang zum IAF nicht funktionieren, senden Sie bitte eine E-Mail an:

IAF@smekul.sachsen.de

unter Angabe des Namens, der Adresse und der verwendeten BNR15.